



SV/FD2/009/2026

Sitzungsvorlage

öffentlich

Änderung des Kooperationsvertrages mit dem Kulturring Diepholz e.V.

Federführend: FD 2 Ordnung + Soziales, Familie + Bildung	Datum: Verfasser:	28.07.2026 Hage, Petra
Produkt: 26100 Kulturpflege		
Datum	Gremium	
19.08.2026	Ausschuss für Ordnung, Markt, Soziales, Sport und Kultur	
07.09.2026	Verwaltungsausschuss	

Beschlussvorschlag:

Der bestehende Kooperationsvertrag mit dem Kulturring Diepholz e.V. vom 05.06.2024 wird entsprechend der angefügten Entwurfsfassung des 1. Änderungsvertrages mit Wirkung vom 01. Juli 2026 geändert. Die Zuschussgewährung in Form eines Defizitausgleichs wird durch einen jährlichen Pauschalzuschuss ersetzt.

Sachverhalt:

Zum 01.07.2024 ist die Neufassung des Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Diepholz und dem Kulturring Diepholz e.V. in Kraft getreten. Eine wesentliche Änderung war damals, dass die Zuschussgewährung umgestellt wurde. Statt eines Pauschalzuschusses hat sich die Stadt verpflichtet, dem Kulturring zur Finanzierung der durch Mitgliedsbeiträge, Eintrittsentgelte und sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Kosten einen jährlichen Zuschuss in Höhe eines Defizitausgleichs zu gewähren. Die Höhe wurde gedeckelt auf den bis dahin geltenden jährlichen Zuschuss von 61.500 EUR.

Die Umstellung auf eine Zuschusszahlung als Defizitausgleich führt nun dazu, dass die endgültige Höhe der Förderung erst nach Abschluss des Wirtschaftsjahres feststeht. Dadurch fehlen dem Kulturring nicht nur liquide Mittel zu Saisonbeginn sondern auch die notwendige Planungssicherheit für die frühzeitige Verpflichtung von Künstlerinnen und Künstlern sowie die langfristige Programmgestaltung.

Um eine rechtzeitige und kontinuierliche Veranstaltungsplanung zu ermöglichen, soll die Finanzierung künftig wieder in Form eines festen jährlichen Pauschalzuschusses in Höhe von 61.500 EUR erfolgen, der zu gleichen Teilen zum 01.10. und 01.04. einer Saison (= 01.07. bis 30.06.) ausgezahlt wird. Unverändert soll die Regelung bleiben, dass der jährliche Pauschalzuschuss verbindlich für die Dauer von drei Geschäftsjahren vereinbart wird. Dies schafft sowohl für den Kulturring als auch für die Stadt verlässliche Rahmenbedingungen.

Zudem führt die Regelung des Defizitausgleichs dazu, dass Anreize genommen werden, Spenden zu akquirieren, da diese in voller Höhe in die Berechnung des Jahresergebnisses einfließen. Um jedoch sicherzustellen, dass nach Rückkehr zum Pauschalzuschuss keine unangemessene Vermögensbildung erfolgt, sieht der Änderungsvertrag vor, dass der Zuschuss gekürzt werden kann, wenn die Abrechnung des Kulturrings zum 30.06. eines jeden Jahres bei der Vermögensaufstellung in der Gesamtsumme des Guthabens der Saison die Summe von 85.000 EUR übersteigt. Vermögen in dieser Höhe ist erforderlich und sachgerecht, um wirtschaftliche Risiken aufzufangen und die Handlungsfähigkeit des

Kulturrings zu gewährleisten. Der Zuschuss wird dann für die folgende Saison um die übersteigende Summe gekürzt.

Die Vertragsänderung soll rückwirkend zum 01.07.2026 in Kraft treten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Regelungen für eine gesamte Theatersaison einheitlich gelten und keine Änderung der Finanzierungsgrundlagen während des laufenden Spielbetriebs erfolgt.

Der angefügte Entwurf des 1. Änderungsvertrages zum Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Diepholz und dem Kulturring Diepholz e. V. wurde im Vorfeld mit Vertreterinnen und Vertretern des Kulturrings abgestimmt.

Finanzierung:

Es entstehen keine Mehraufwendungen durch die Umstellung von einem Defizitausgleich (gedeckt auf 61.500 EUR) auf einen jährlichen Pauschalzuschuss in Höhe von 61.500 EUR. Haushaltsmittel stehen bei Haushaltsstelle 26100.4318000 zur Verfügung.

Anlagen:

- Entwurf 1. Änderungsvertrag zum Kooperationsvertrag mit dem Kulturring Diepholz e. V.

gez. Marré
Bürgermeister